



SVSM Awards

Preisreglement

1. Grundsätzliches

Die SVSM Awards sind von der Schweizerischen Vereinigung für Standortmanagement initiierte und von Sponsoren gestiftete Preise im Bereich Standortmarketing, Standortmanagement und Wirtschaftsförderung. Mit den Preisen sollen hervorragende Projekte ausgezeichnet und bekannt gemacht werden.

2. Anforderungsprofil

Mit den **SVSM Awards** werden Konzepte, Projekte sowie Kommunikationsmassnahmen ausgezeichnet, die in ihrer Gesamtheit oder unter einem besonderen Aspekt des Standortmarketings bzw. der Wirtschaftsförderung beispielhaft sind. Angesprochen sind beispielsweise:

- Konzepte und Realisierungen der Bestandespflege sowie Ansiedlungen
- Immobilienstrategie als Teil der Ansiedlungspolitik
- Positionierung und Markenpolitik
- Strategie, Projektorganisation eines besonderen Objektes, eines Entwicklungsgebietes, einer Gemeinde, einer Wirtschaftsregion oder eines Kantons
- Projekte die im Rahmen der Neuen Regionalpolitik NRP entstanden sind

Grundsätzlich können Unternehmen, Institutionen oder öffentliche Körperschaften aus der Schweiz ausgezeichnet werden. Mit Vorteil befindet sich das Projekt bereits in der Umsetzungsphase und Erfolgsnachweise sind ersichtlich.

Der **Award «Standortmanager/Standortmanagerin des Jahres»** wird an eine Persönlichkeit mit nationaler Ausstrahlung verliehen, die für den Standort Schweiz eine beachtliche Leistung erbracht hat. So unter anderem Initiativen/Pionierfunktionen in den Bereichen:

- Private Public Partnership
- Veranstaltung/Ausstellung mit nationaler/internationaler Bedeutung
- Ansiedlung, Arealentwicklung grosse Immobilien- oder Bauprojekte

Die Nomination für den **«Standortmanager/Standortmanagerin des Jahres»** erfolgt durch die Jury.



3. Dotation

Die SVSM Awards werden in Form von Pokalen mit Urkunden übergeben. Die Preisträger werden zudem auf der SVSM Website porträtiert und medial begleitet.

4. Ausschreibung

Die Ausschreibung und Vergabe der SVSM Awards wird mit Kommunikations-Massnahmen begleitet und auf den Websites der SVSM und deren Partner ausgeschrieben.

5. Vergabe

Die SVSM Awards werden in der Regel einmal jährlich vergeben. Aus wichtigen Gründen kann eine zusätzliche Vergabe geprüft bzw. eine Vergabe ausgesetzt werden.

Die Preisträger werden auf allen Publikationen der SVSM sowie teilweise bei allfälligen weiteren Preis- und Sponsoring-Partnern im Jahr der Preisverleihung bekannt gemacht.

6. Bewerbung

Die Bewerbung kann direkt oder über Dritte (natürliche und juristische Personen aus der Schweiz) erfolgen. Voraussetzung für die Zulassung ist ein ausgefülltes Factsheet, welches das Projekt kurz porträtiert. Eine Fachjury entscheidet danach, von welchen zwei Projekten pro Kategorie sie eine detaillierte Bewerbung wünscht. Diese Projekte werden von den Verantwortlichen im Rahmen einer Jury-Sitzung persönlich vorgestellt.

Die Gewinner werden an der Preisverleihung bekannt gegeben.

7. Rechtsweg

Der Entscheid der Jury und eines allfälligen Beirates ad hoc ist endgültig. Die Auswahl der Preisträger erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Es wird keine Korrespondenz geführt. Auf Nennung von Firmennamen bei der Darstellung der ausgezeichneten Arbeiten in der Öffentlichkeit besteht kein Anspruch, ist aber im Rahmen der Kommunikationsmassnahmen möglich.

Für das Abhandenkommen, die unberechtigte Verwendung oder Beschädigung der Bewerbungsunterlagen kann keine Haftung übernommen werden. Aufwendungen, die aufgrund der Teilnahme an einer möglichen Nominierung entstehen, werden nicht zurück erstattet.



8. Verpflichtung der Preisträger

Die Nominierten verpflichten sich, bei der Verleihung der SVSM Awards anwesend zu sein und die entsprechende Arbeit mittels einer animierten Präsentation oder eines Videobeitrages zu präsentieren.

Alle Bewerber sichern mit Ihrer Teilnahme Ihr Einverständnis und Mitarbeit bei allen Kommunikationsmassnahmen sowie die Nutzungsrechte zu (Bilder und Logos).

9. Grundlagen

Das Preisreglement entspricht dem Juryreglement und den Unterlagen zur Ausschreibung der SVSM Awards.

10. Schlussbestimmungen

Die Jurymitglieder beschliessen auf eigenen Antrag oder auf Antrag der SVSM Änderungen des Preisreglements. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. Kontakt

SVSM Schweizerische Vereinigung für Standortmanagement
Stauffacherstrasse 16
8004 Zürich
Telefon 044 455 56 68
Fax 044 455 56 60
info@svsm-standortmanagement.ch
www.svsm-standortmanagement.ch

Zürich, November 2015